

HANDBUCH ZUR BESCHRÄNKTEN NIO NEUFahrZEUGGARANTIE

Beschränkte Neufahrzeuggarantie

1. Allgemeine Garantiebestimmungen

Wichtig

Dieses Garantiehandbuch beschreibt die Bedingungen der NIO Neufahrzeuggarantie (für ein „NIO Fahrzeug“).

Weitere allgemeine Nutzerpflichten, auch in Bezug auf die planmäßige Wartung, sind im Nutzerhandbuch des NIO Fahrzeugs enthalten, das auf dem Dashboard im NIO Fahrzeug eingesehen werden kann. Lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch, da eine ordnungsgemäße Wartung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Garantie für das NIO Fahrzeug erhalten bleibt.

Garantiegeber

Der Garantiegeber für diese eingeschränkte Neufahrzeuggarantie ist die NIO Vertriebsgesellschaft in dem Land, in dem das NIO Fahrzeug ursprünglich gekauft wurde, wie in Anlage 1 (NIO) näher beschrieben. Sie müssen ein NIO Service Center oder ein von NIO autorisiertes Servicezentrum (zusammen ein **NIO Service Center**) mit der Durchführung der Garantieleistung oder Reparatur beauftragen, um von diesen Bedingungen profitieren zu können.

Deckung für Neufahrzeuge

Diese Garantiebestimmungen gelten für ein NIO Fahrzeug, das ursprünglich von NIO verkauft wurde und das in der Europäischen Union, Norwegen, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich zugelassen und betrieben wird.

Wenn das NIO Fahrzeug vom Fahrzeugeigentümer verkauft wird, wird der Garantieschutz automatisch bis zum jeweiligen Ablaufdatum ohne Kosten für die nachfolgenden Eigentümer übertragen, vorausgesetzt, das NIO Fahrzeug ist in der Europäischen Union, Norwegen, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich zugelassen und wird dort betrieben und die Bedingungen dieses Garantiehandbuchs und des Nutzerhandbuchs werden von Ihnen und jedem dieser nachfolgenden Eigentümer zu jeder Zeit erfüllt.

Mehrere Garantiebedingungen

Dieses Handbuch enthält Garantiebedingungen, die je nach Teil oder System, das sie abdecken, variieren können. Die Basisgarantie gilt allgemein, es sei denn, es gibt separate Garantien für bestimmte Teile oder Systeme, wie z. B. die Batterie-, Lack-, Verschleißteil-, Radausrichtungs- oder Anti-Perforationsgarantie (wie in Abschnitt 2 unten näher beschrieben).

Garantiefristen - Beginn und Dauer

Alle in diesen Garantiebestimmungen genannten Garantiefristen beginnen an dem Tag, an dem das NIO Fahrzeug erstmals auf den ursprünglichen Fahrzeughalter zugelassen wurde. Die Dauer der Garantiefristen hängt von dem jeweiligen Teil oder dem jeweiligen Dienst ab, wie in Abschnitt 2 unten („Garantieumfang“) näher beschrieben.

Die Zeit, die für die Durchführung von Reparatur- oder Wartungsarbeiten sowie für die Reparatur oder den Austausch des NIO Fahrzeugs oder seiner Teile, Komponenten, Zubehörteile oder Lackierungen benötigt wird, verlängert nicht den in diesem Garantiehandbuch vorgesehenen Garantieumfang. Der ursprüngliche Garantieumfang gilt weiterhin.

Reparaturzeit

Wenn das NIO Fahrzeug in einem NIO Service Center repariert wird, haben Sie eine angemessene Zeit für die Fertigstellung gewähren.

NIO und/oder das NIO Service Center haben das Recht, die spezifische Reparatur oder den Austausch von Teilen entsprechend den technischen Anforderungen und dem tatsächlichen Zustand des NIO Fahrzeugs des Nutzers zu bestimmen. Teile, die im Rahmen des Garantie-Dienstes ausgetauscht werden, sind Eigentum von NIO.

Reparatur und Austausch von Teilen

Alle Teile, deren Austausch erforderlich ist, werden durch neue oder wiederaufbereitete NIO Teile oder -Komponenten ersetzt, die alle NIO Werksnormen für Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit erfüllen oder übertreffen. Die Entscheidung, ob ein Teil repariert oder ausgetauscht werden soll und welches Teil verwendet werden soll, wird von NIO und/oder dem NIO Service Center getroffen.

Der Garantiefumfang in diesem Garantiehandbuch ist nicht an die Bedingung geknüpft, dass Reparaturen, die nicht unter die Garantie fallen, von einem NIO Service Center oder unter Verwendung von NIO Originalteilen durchgeführt werden.

Entgelte

Dieses Garantiehandbuch sieht die kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Austausch von NIO Teilen vor, die von NIO als fehlerhaft oder defekt anerkannt werden, einschließlich der Kosten für die zur Reparatur des NIO Fahrzeugs erforderliche Arbeit gemäß den Bedingungen dieses Garantiehandbuchs.

Produktänderungen

NIO behält sich das Recht vor, Konstruktionsänderungen an NIO Fahrzeugen vorzunehmen, und ist nicht verpflichtet, dieselben oder ähnliche Änderungen an dem zuvor verkauften NIO Fahrzeug vorzunehmen.

Rückruf

Wenn das NIO Fahrzeug zurückgerufen wird, wird NIO eine angemessene Reparatur entsprechend dem festgestellten Mangel durchführen. In der Regel können die Mängel durch Reparatur oder Austausch der fehlerhaften Teile behoben werden.

Um das NIO Fahrzeug so schnell wie möglich zu reparieren und Ihre Sicherheit sowie die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, kooperieren Sie bitte aktiv mit NIO und/oder dem NIO Service Center, sobald Sie die Rückrufmitteilung oder Rückrufinformationen von NIO oder relevante Rückrufinformationen über andere offizielle Kanäle erhalten haben, damit NIO oder das NIO Service Center Reparaturdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeugrückruf erbringen kann.

Wartungsprotokolle

Wenn das NIO Fahrzeug des Nutzers repariert oder gewartet wurde, muss der Nutzer die entsprechenden gesetzlichen Bescheinigungen, Wartungsprotokolle und Rechnungen aufbewahren, die wichtig sind, um nachzuweisen, dass der Nutzer die betreffende Reparatur oder Wartung korrekt und streng in Übereinstimmung mit dem Nutzerhandbuch und den Anforderungen dieses Garantiehandbuchs durchgeführt hat. Der Nutzer erhält das Wartungsprotokoll in elektronischer Form.

Spezifische Wartungsarbeiten entnehmen Sie bitte dem Nutzerhandbuch.

2. Garantieumfang

Die im Rahmen dieses Garantiehandbuchs gewährten Rechte können zeitlich und inhaltlich über die gesetzlich anwendbaren Rechte hinausgehen oder hinter ihnen zurückbleiben (ohne diese einzuschränken). Sie können auch strengerer Bedingungen unterliegen.

Basisgarantie

Die Basisgarantiefrist für alle NIO Fahrzeuge ist wie folgt:

NIO-Fahrzeugmodell	das Land, in dem das NIO Fahrzeug ursprünglich gekauft wurde	Basisgarantie (je nachdem, was zuerst eintritt)
Alle NIO Fahrzeuge	Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden	60 Monate oder 150,000 km
Außer:		
ES8	Norwegen	72 Monat oder 150,000 km
ET5	Deutschland	36 Monate oder 90,000 km
ET5 Touring	Deutschland	36 Monate oder 90,000 km

Die Basisgarantie deckt Reparaturen und Anpassungen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern des NIO Fahrzeugs oder von Teilen oder Zubehör, die von NIO für das NIO Fahrzeug geliefert wurden, erforderlich sind, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen.

Darüber hinaus gilt die Basisgarantie nicht für Reifen, die mit dem NIO Fahrzeug geliefert werden. Für Reifen gilt eine separate Gewährleistung oder Garantie, die vom Originalhersteller und nicht von NIO gewährt wird.

Batteriegarantie

Die Batteriegarantiefrist für die NIO Fahrzeugbatterie beträgt 96 Monate oder 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, wobei die Batteriekapazität während der Batteriegarantiezeit zu mindestens 70 Prozent erhalten bleibt.

Die NIO Fahrzeugbatterie ist eine Lithium-Batterie. Wie bei allen Lithiumbatterien nimmt die Batteriekapazität mit der Zeit durch Alterung und Nutzung ab, was sich auf die Reichweite des Fahrzeugs auswirkt. Darüber hinaus ist die Fahrzeugreichweite eine geschätzte Reichweite, die anhand der Betriebsbedingungen des Fahrzeugs, einschließlich Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Straßenbedingungen und Fahrgewohnheiten, berechnet wird.

NIO hat das Recht, die Messmethode für die Prüfung der Batteriekapazitätserhaltung zu bestimmen und kann die spezifische Reparatur oder den Austausch von Teilen festlegen, die zur Verbesserung der Batteriekapazität erforderlich sind.

Die Batteriegarantie deckt Reparaturen und Anpassungen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an einer von NIO gelieferten Batterie erforderlich sind, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen.

Darüber hinaus gilt diese Batteriegarantie nicht für die Batterie, wenn das NIO Fahrzeug ursprünglich im Rahmen von „Battery as a Service“ (**NIO BaaS**) erworben wurde, d. h. das NIO Fahrzeug wurde dem Benutzer ohne die Batterie verkauft. In diesem Fall gelten für die Batterie gesonderte Bedingungen aus dem Batteriemietvertrag.

Verschleißteilgarantie

Die Garantiefrist für Verschleißteile ist wie folgt:

Kategorie	Inhalt	Verschleißteilgarantie (je nachdem, was zuerst eintritt)
Verschleißteile	Klimaanlagenfilter, Wischerblatt	6 Monate oder 10.000 km
	Bremsklotz, Schlüsselbatterie, Sicherung und Relais	12 Monate oder 20.000 km
	12-V-Zusatzbatterie (nur für ES8)	12 Monate oder 20.000 km
	12-V-Zusatzbatterie (für alle anderen NIO Fahrzeuge)	36 Monate, ohne Kilometerbegrenzung

Diese Verschleißteilgarantie deckt Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an den hier aufgeführten und von NIO gelieferten Komponenten erforderlich sind, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen.

Lackgarantie

Die Lackgarantie gilt für 60 Monate oder 150.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.

Diese Garantie deckt Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an der Außenseite von Karosserie- oder Farbteilen, die von NIO geliefert wurden, erforderlich sind, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen.

Garantie für Rückhaltesysteme

Die Garantie für Rückhaltesysteme gilt für 120 Monate, ohne Kilometerbegrenzung.

Diese Garantie deckt Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an einem von NIO gelieferten Sicherheitsgurt- oder Airbagsystem erforderlich sind, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen.

Anti-Perforationsgarantie

Die Anti-Perforationsgarantie gilt für 120 Monate, ohne Kilometerbegrenzung.

Diese Garantie deckt die Reparatur oder den Ersatz eines originalen Karosserieteils oder Karosserierahmens ab, der durch Korrosion (Durchrostung) von innen nach außen perforiert wird. Sie umfasst Perforationsschäden an der Motorhaube, dem Kofferraumdeckel, der Heckklappe, den Türen, den Kotflügeln, den Seitenschwellern, den Säulen und dem Boden und unterliegt den Ausnahmen, die unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) aufgeführt sind.

Achsvermessungsgarantie

Die Achsvermessungsgarantie gilt für 6 Monate oder 5.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.

Diese Achsvermessungsgarantie deckt die Nachjustierung der Achsvermessung ab, vorbehaltlich der unten in Abschnitt 3 („Ausschlüsse und Einschränkungen“) genannten Ausnahmen. Nach diesem

Zeitraum sind Achsvermessungen nur dann abgedeckt, wenn sie im Rahmen einer Garantiereparatur gemäß diesem Garantiehandbuch vorgenommen werden.

3. Ausschlüsse und Einschränkungen

Das NIO Handbuch zur Fahrzeuggarantie deckt Folgendes nicht ab:

- Jegliche Schäden am NIO Fahrzeug oder seinen Teilen, Komponenten, Lackierungen und/oder Zubehör, die durch Folgendes verursacht wurden:
 - Normale Abnutzung und Verschleiß;
 - Nutzung des Fahrzeugs, seine Laufleistung oder andere Umwelteinflüsse, einschließlich unter anderem sauren Regen und ätzende Gase oder langfristige Sonneneinstrahlung;
 - Reparatur oder Wartung, die nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Nutzerhandbuchs und dieses Garantiehandbuchs erfolgt;
 - Personen oder Unternehmen, die nicht von NIO zugelassen ist, einschließlich Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen oder Teilen, die nicht von gleichwertiger Qualität wie NIO Originalteile sind, verursacht wurden und die die Notwendigkeit der angeforderten Reparatur oder des Austauschs verursacht haben;
 - Änderungen, Adaptionen, Umbauten, Anpassungen oder Demontagen, einschließlich Schäden, die dadurch verursacht werden, dass solche Arbeiten von einer Person oder einem Unternehmen durchgeführt wurden, die bzw. das nicht von NIO zugelassen ist und/oder nicht den von NIO vorgeschriebenen technischen Anweisungen entspricht, und dies die Notwendigkeit der verlangten Reparatur oder des Austauschs verursacht hat;
 - Unsachgemäße chemische Behandlung, wie z. B. die falsche Verwendung von Flüssigkeiten, Chemikalien oder Dichtungsmitteln;
 - Die Nutzung eines NIO Fahrzeugs, die nicht den Anforderungen oder Anweisungen von NIO entspricht, z. B. die Unterbrechung der Nutzung des Fahrzeugs, um weitere Schäden zu vermeiden, nachdem das Fahrzeug oder ein Teil einen Defekt erlitten hat, der weitere Schäden verursacht;
 - Naturphänomene oder unerwartete Ereignisse, einschließlich unter anderem Hagel, Rollsplitt, Steinschlag, Baumharze, Vogelkot, Industrierauch/-staub, Überschwemmung, Sturm, Blitzschlag, radioaktiver Staub, Kaugummi, Erdbeben, Meerwasser, saurer Regen, chemische Gase und andere Chemikalien in der Atmosphäre sowie ätzende Stoffe;
 - Einen Unfall (der nicht durch die Beschaffenheit des Fahrzeugs verursacht wurde), tatsächliche Überschreitung der maximalen Nutzlast des Fahrzeugs (auch kurzzeitig), Durchfahren von Wasser, Feuer oder Explosion von außen;
 - Unzulässige oder kriminelle Handlungen (einschließlich unter anderem Diebstahl, Vandalismus, Einbruch oder Raub) des Fahrzeugeigentümers, anderer Nutzer des Fahrzeugs oder sonstiger Dritter;
 - Die Verwendung des Fahrzeugs oder der Batterie als stationäre Stromquelle;
 - Probleme, die nicht die Qualität betreffen.
- Geringfügige Unregelmäßigkeiten, die nicht als Beeinträchtigung der Qualität des Aussehens des NIO Fahrzeugs, seiner Teile, Komponenten, der Lackierung und/oder des Zubehörs erkannt werden, oder solche, die als charakteristisch für das Fahrzeug gelten;
- Normale Vibrationen und Geräusche, die mit dem Betrieb des NIO Fahrzeugs verbunden sind, oder Verschlechterungen wie Verfärbungen, Verformungen oder Verblässen des NIO

Fahrzeugs, seiner Teile, Komponenten, Lackierungen und/oder Zubehörteile aufgrund der normalen Alterung;

- Wenn der Nutzer keine detaillierten und genauen Wartungsaufzeichnungen für das NIO Fahrzeug führt
- Wirtschaftliche Schäden, die mit einem Fahrzeugausfall verbunden sind (direkt oder indirekt), einschließlich Unannehmlichkeiten, Kosten für Transport, Telefonate und Unterkunft, den Verlust von persönlichem oder gewerblichem Eigentum und den Verlust von Lohn oder Einkommen.
- Alle Mängel, die dem Nutzer vor der Auslieferung des Fahrzeugs mitgeteilt und von ihm akzeptiert wurden.

4. Erlöschen der Garantie

Die NIO Fahrzeuggarantie erlischt unter den folgenden Umständen:

- Bei Verwendung des Fahrzeugs unter besonderen Bedingungen oder für besondere Zwecke, einschließlich Wettbewerbe, Rennen, Tests, militärische Einsätze und Requisitionen;
- Wenn das NIO Fahrzeug aufgrund einer unbekanntenen oder ungültigen Fahrzeugidentifikationsnummer nicht identifiziert werden kann;
- Wenn das NIO Fahrzeug zu irgendeinem Zeitpunkt unter einem lokalen Gesetz als Bergungsgut, Totalschaden oder ähnliches eingestuft wurde oder von einem Finanzinstitut oder einer Versicherung als "Totalschaden" oder in ähnlicher Weise eingestuft wurde;
- Wenn der tatsächliche Kilometerstand des Fahrzeugs sich nicht feststellen lässt oder nicht bekannt ist, insbesondere, wenn der Kilometerzähler ohne Eintrag geändert oder ersetzt wurde.

5. Einzige Abhilfemittel

Bitte beachten Sie, dass die Reparatur und der Austausch wie oben beschrieben die einzigen Mittel der Abhilfe sind, die im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung stehen. Andere Arten der Abhilfe und Ansprüche, wie Schadensersatz, Minderung oder Kündigung, können im Rahmen dieses Garantiehandbuchs nicht verlangt werden.

6. Verbraucherschutzrechte

Wenn Sie ein Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden oder Schweden sind: Dieses Garantiehandbuch schränkt in keiner Weise Ihre gesetzlichen Rechte ein, die Ihnen nach den zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften zustehen, die zusätzlich zur Garantie gelten und kostenlos sind.

Wenn Sie ein Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Norwegen sind: Dieses Garantiehandbuch schränkt in keiner Weise Ihre gesetzlichen Rechte gemäß den zwingenden norwegischen Verbraucherschutzvorschriften, einschließlich des Verbraucherkaufgesetzes, ein, die zusätzlich zur Garantie gelten.

Eine Beschreibung einiger wesentlicher Bestimmungen des Verbraucherkaufgesetzes finden Sie in Artikel VII in Anlage 2 des Fahrzeugkaufvertrags (nur für Verbraucher).

Anlage 1 zu Anhang 3: Liste der Garantiegeber

In Dänemark:	NIO Denmark ApS , mit Sitz in c/o Regus Management ApS, Frederiksborggade 15, 1360 Kopenhagen, Dänemark. Bitte kontaktieren Sie zunächst: contact.dk@nio.io oder 00 8000 999 6699.
In Deutschland:	NIO Deutschland GmbH , mit Sitz in Seeholzenstraße 12, 82166 Gräfelfing, Deutschland Bitte kontaktieren Sie zunächst: contact.de@nio.io oder 00 8000 999 6699.
In Schweden:	NIO Nextev Sweden AB , mit Sitz in Mäster Samuelsgatan 60, 8tr, 111 21 Stockholm, Schweden: Bitte kontaktieren Sie zunächst: contact.se@nio.io oder 00 8000 999 6699.
In den Niederlanden:	NIO Netherlands B.V. , mit Sitz in Hoogoorddreef 58A, 1101 BE Amsterdam, Niederlande Bitte kontaktieren Sie zunächst: contact.nl@nio.io oder 00 8000 999 6699.
In Norwegen:	NIO Norway AS , mit Sitz in Nydalsveien 28, 0484 Oslo, Norwegen Bitte kontaktieren Sie zunächst: contact.no@nio.io oder 800 24 789.